

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 28. September 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 2 „2. Wahlpflichtbereich“ werden in der Tabelle „Vertiefungsmodule“ in Zeile 4, Spalte 2 die Worte „zur Literaturdidaktik“, in Zeile 9, Spalte 2 die Worte „zur Sprachdidaktik“ und in Zeile 13, Spalte 2 die Worte „zur Mediendidaktik“ gestrichen.
- b. In Abs. 4 wird Satz 1 einschließlich der Tabelle gestrichen, die hochgestellte Ziffer „2“ des bisherigen Satzes 2 entfällt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (b) erhalten die Zeilen 13 bis 16 folgende Fassung:

”

LitG1	Aufbaumodul: Literaturgeschichte I: Mittelalterliche und frühneuzeitliche deutsche Literatur	6	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
	Kurs: Literaturgeschichte des Mittelalters	3	4	
	Kurs: Literaturgeschichte der Frühen Neuzeit	3	4	
	Angeleitete Eigenlektüre		2	

”

- b. In Abs. 2 „2. Wahlpflichtbereich“ werden in der Tabelle Vertiefungsmodule in Zeile 4, Spalte 2 die Worte „zur Literaturdidaktik“, Zeile 8, Spalte 2 die Worte „zur Sprachdidaktik“ und in Zeile 13, Spalte 2 die Worte „zur Mediendidaktik“ gestrichen.
- c. In Abs. 4 werden nach dem Wort „Falls“ die Worte „das fachdidaktische Blockpraktikum und/oder“ und nach den Worten „belegt wird“ der Schrägstrich und das Wort „werden“ gestrichen.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 5 werden nach dem Wort „Falls“ die Worte „das fachdidaktische Blockpraktikum und/oder“ und nach den Worten „belegt wird“ der Schrägstrich und das Wort „werden“ gestrichen.
- b. In Abs. 7 „3. Freier Bereich“ werden in der Tabelle „Vertiefungsmodule“ in Zeile 4, Spalte 2 die Worte „zur Literaturdidaktik“, Zeile 8, Spalte 2 die Worte „zur Sprachdidaktik“ und in Zeile 12, Spalte 2 die Worte „zur Mediendidaktik“ gestrichen.
- c. Die Absätze 8 und 11 werden gestrichen.
- d. Die bisherigen Absätze 9 bis 10 werden Absätze 8 bis 9.
- e. Im neuen Abs. 8 Nr. 2 werden in der Tabelle „Vertiefungsmodule“ in Zeile 4, Spalte 2 die Worte „zur Literaturdidaktik“, Zeile 8, Spalte 2 die Worte „zur Sprachdidaktik“ und in Zeile 12, Spalte 2 die Worte „zur Mediendidaktik“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Ziffer 2 a) dieser Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Studium nach dieser Prüfungsordnung aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. April 2009 und 17. Juni 2009 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 18. September 2009 Nr. III.1-5 S 4068/66/2.

Erlangen, den 28. September 2009

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 28. September 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. September 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. September 2009.